

33/SN-129/ME

**FREIHEITLICHER ÖSTERREICHISCHER LEHRERVERBAND**  
**DACHORGANISATION DER FREIHEITLICHEN LANDESLEHRERVEREINE**

Wien, am 22. März 1985

An das

Bundesministerium für Unterricht,

Kunst und Sport

Minoritenplatz 5

1014 Wien

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der 8. SchOG-Novelle**

Wir erlauben uns, zu dem uns übermittelten Entwurf einer 8. SchOG-Novelle wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Wir begrüßen außerordentlich die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl für die fünfte und dann aufsteigend bis zur achten Schulstufe, doch erfordert diese Maßnahme nach unserer Ansicht folgende Begleitmaßnahmen:
  - 1.1 Senkung der Teilungszahlen im Fremdsprachenunterricht. Wenn diese Maßnahme nicht gesetzt wird, dann verschlechtert sich die pädagogische und die beschäftigungspolitische Situation bei den Fremdsprachen bzw. den Fremdsprachenlehrer/innen ganz wesentlich gegenüber dem Ist-Zustand.
  - 1.2 Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auch in der neunten und dann aufsteigend bis zur zwölften Schulstufe auf 30.
  - 1.3 Senkung der Klassenschülerhöchstzahl bei den allgemeinen Sonderschulen von 16 auf 15 (und damit wie bisher auf die Hälfte der Höchstzahl an den Hauptschulen).
  - 1.4 Einheitliche Eröffnungszahl 6 für den Förderunterricht.
2. Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung des Informatikunterrichts in der fünften Klasse aller AHS, allerdings nicht unter den im Entwurf vorgesehenen Bedingungen.
  - 2.1 In erster Linie müssen wir die Erhöhung der Wochenstundenzahl für die Schüler der fünften und sechsten Klasse ablehnen. Bisher wurde von nahezu allen Gruppen in der Bildungsdiskussion für eine Reduzierung der Wochenstundenzahl plädiert, jetzt soll es zu einer Erhöhung kommen. Das ist inkonsistent und unseren Schülern nicht zuzumuten. Wenn man eine Qualitätsverbesserung in der AHS erzielen will, dann darf man nicht die Quantität steigern.  
 Wir schlagen daher vor, den Informatikunterricht durch Reduzierung der Stundenzahl anderer Gegenstände in das 34-Wochenstunden-Programm einzubauen. Zum Beispiel sind im Realgymnasium und im realistischen Gymnasium in der fünften Klasse nur 4 Wst. Mathematik statt bisher 5 Wst. denkbar, wenn gleichzeitig eine Beschränkung des Mathematik-Lehrstoffes in dieser Klasse erfolgt (was leicht möglich ist).
  - 2.2 Informatik als verbindliche Übung, also als Fach ohne Note, können wir nicht gutheißen. Bei einem Fach ohne Note geht auch ein Gutteil positiver Motivation verloren, der Spekulation schwächer oder bequemer Schüler würde es in erster Linie zum Opfer fallen. Auch im Geometrischen Zeichnen fällt derzeit kaum jemand durch, trotzdem ist die Note als Motivation für eine größere Anstrengung sehr nützlich.

Grillparzerstr. 7/7 a  
 1010 Wien

Tel. 42 44 23

Bankverbindung:  
 Erste Österr. Sparkasse, Neubaugasse  
 Konto Nr. 030-25 403

Es geht nicht um Notendruck, es geht um Motivation. Daher schlagen wir auch als Begleitmaßnahme vor, im SchUg eine Bestimmung zu installieren, derzufolge ein Nicht Genügend in Informatik das Aufsteigen in die 6.Klasse in keinem Fall behindern soll.

2.3 Der bisherige Zustand, also EDV als Freigegenstand (mit Note), erscheint uns jedenfalls besser als die Zwangsbeglückung aller Schüler mit Informatik bei erhöhter Wochenstundenzahl, dafür ohne Note. Wir halten das für einen jener schlechten Kompromisse, wo zwei negative Maßnahmen einander egalisieren sollen. Daher schlagen wir vor, den augenblicklichen Zustand (EDV als Freigegenstand) beizubehalten und auf die Einführung der Informatik als Pflichtgegenstand ganz zu verzichten, wenn unsere Vorschläge nach Punkt 2.1 und 2.2 nicht berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieter Grillmayer*  
(Dir. Mag. Dieter Grillmayer)  
Obmann

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT	
Eing.:	27. MRZ. 1985
Bg.	Zahl: R 649/34